

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 15. Dezember 2020, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm.ⁱⁿ Fellingner Adelheid
2. Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing
3. Fuchsberger Walter
4. Hemetsberger Johann
5. Hemetsberger Regina BEd
6. Humer Erich
7. Leitner Christian DI (FH)
8. Leitner Magdalena
9. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
10. Mayr Wolfgang
11. Mulser Robert
12. Muss Josef
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schneeweiß Andreas
15. Schneeweiß Walter
16. Steiner René, BSc
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Hinterleitner Maximilian
Huemer Friedrich
Ortner Josef
Rendl Michael
Zeilinger Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Brettbacher Günter
Hager Bernhard
Kircher Franz
Roither Klaus

unentschuldigt:

Probst Johann

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 04.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 20.10.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Fellingner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Mit Schreiben vom 04.12.2020 hat die UNION Neukirchen/V. ein Ansuchen auf Generalsanierung der 3 Tennisplätze in Höllersberg übermittelt. Für eine Fläche von 600m² ist die Belagsschicht abzutragen und zu entsorgen, eine 8 cm dicke Wasserträgerschicht herzustellen und mit einem 6 cm dicken Splittgemisch eine dynamische Schicht herzustellen. Darauf muss die Tennendecke neu errichtet werden. Weiters wird eine Bewässerungsanlage mit einem 5.000 Liter Tank eingebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 54.363,79. Die Unterlagen wurden von der UNION bereits dem Land vorgelegt und wurde vom Land folgende Finanzierung mitgeteilt.

Sportförderung des Landes	25%	€	13.590,95
BZ-Mittel des Landes	26%	€	14.134,58
Gemeinde	16%	€	8.698,21
UNION Landesverband	5%	€	2.718,19
Eigenanteil UNION	28%	€	15.221,86
Gesamtkosten		€	54.363,79

Diese Arbeiten sollten laut Mitteilung der UNION ehest im Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Es soll darüber beraten werden ob die Arbeiten im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen und in der Finanzierung im Voranschlag 2021 und in der Projektreihe 2021 bis 2025 berücksichtigt wird.

Damit über dieses Ansuchen der UNION beraten werden kann ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges beraten und abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Der Höchststand der Covid-19 Fälle in Neukirchen lag bei 54 und nach gestriger Meldung sind 11 Personen Covid-19 positiv.

Die freiwillige Covid-19-Testung fand für die Gemeinden Neukirchen, Redleiten, Frankenburg in der Mehrzweckhalle Frankenburg statt. Es wurden 4 Teststraßen aufgebaut. Die Testung fand von Freitag 11.12. bis Montag 14.12. in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Die Gemeinde hatte zur Administration pro Tag 2-3 Gemeindebedienstete bereitzustellen.

Vom Ziviltechnikerbüro Hitzfelder u. Pillichshammer wurde ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um Abänderung der Niederschlagsverbringung für den Parkplatz beim Sportplatz Zipf eingebracht.

Für Homeoffice wurden bei der Gemdat die notwendigen Ausstattungsmaßnahmen angeschafft. Die Kosten müssen im Budget 2021 budgetiert werden. Die jährlichen Kosten betragen ca. € 800.

In den Gemeindenachrichten soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Neukirchner Betriebsgründer ihr Gewerbe bekannt machen dürfen. Jungunternehmer sollen 1 Mal die Möglichkeit haben ca. eine halbe Seite zu inserieren.

Bei der neuen Siedlung der Streibl Gründe wurde der Kanal errichtet, das kleine Sickerbecken ist bereits fertiggestellt und erfolgt beim großen Sickerbecken die Humusierung im Frühjahr. Beim kleinen Sickerbecken wurde die Oberfläche mit Granulat ausgeführt und wurden Bäume und Sträucher gepflanzt. Bei diesem Sickerbecken dürften keine Wartungsarbeiten anfallen.

In Zipf wurde der Wohnblock der Wohnbau Hausruckviertel Zipf 72 mit 12 Wohnungen am 25.11.2020 an die neuen Mieter/Wohnungseigentümer übergeben. 8 Wohnungen wurden bereits bezogen.

Von Agrarmarkt Austria wurde die Förderung für das Projekt „Szenarientwicklung für eine gesundheitstouristisches Projekt“ in Höhe von € 20.700,-- überwiesen. Es sind dies 60% der Gesamtkosten. Für die Erstellung des Konzeptes sind bei der Firma CIMA Gesamtkosten in Höhe von € 34.500,-- angefallen.

Vom Land wurde der Jahresbetrag des Strukturfonds € 173.370,-- um € 11.433,-- erhöht. Dieser Betrag wird mit der 4. Rate 2020 überwiesen.

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft ist die Beschlussfassung des Voranschlages 2021 im Jänner möglich und wird dieser für die Gemeinderatssitzung im Jänner 2021 vorbereitet.

Bedingt des allgemeinen Arbeitsaufwandes im Gemeindeamt und der einstweilig schwierigen Durchführung der Lohnverrechnung soll diese einstweilige ausgelagert und von der Gemdat durchgeführt werden. Dies wurde im Gemeindevorstand beraten und beschlossen. Die jährlichen Kosten betragen ca. € 7.600,--. Über die Lohnverrechnung werde ca. 30 Mitarbeiter, 7 Personen für die Schulaufsicht, 5 Mandatare und die Sitzungsgelder sämtlicher Gemeindevorstand-, Gemeinderats- und Ausschussmitglieder abgerechnet. Pro Person kostet eine Abrechnung € 14,90 inkl. MwSt..

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass Meldepflicht beim Auffinden toter Wasser- oder Greifvögel gemäß Geflügelpest-Verordnung besteht. Die Meldung ist an den Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft zu richten. Weiters wurde das Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla mit 10.12.2020 zum erhöhten Geflügelpest-Risikogebiet erklärt. Neben anderen Vorschriften ist das Halten von Geflügel in Ställen oder in oben abgedeckten Haltungsvorrichtungen vorgeschrieben. Außer es erfolgt die Fütterung nur im Stall und nicht im Freien.

Im Jahr 2020 wurden 7 Ansuchen auf Umweltförderung eingebracht und wird ein Förderbetrag in Höhe von € 2.451,-- ausbezahlt.

Vom Gemeindevorstand wurde der Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung für das 21.-er Haus beschlossen. Die Hälfte der Kosten wurden vom Tourismusverband Neukirchen übernommen.

Vom Land wurde für 19.01.2021 die Grundeinlöseverhandlung für die Errichtung des Gehsteiges Haid (Fellner bis Hammertinger) ausgeschrieben.

Die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen liegen zur Mitnahme auf und werden die Gemeinderatsmitglieder ersucht diese Termine für das Jahr 2021 einzutragen.

Heute gibt es keine Weihnachtsjause. Diese soll im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in Dorf, Umwidmung des Grst. 1561/4 von Wohngebiet in Dorfgebiet (Amt)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Dipl. Ing. Kurt Schatzdorfer hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 37 samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 19 - „Umwidmung des bestehenden Wohngebietes in Dorfgebiet, betr. Grst. 1561/4 mit der Baufläche .141, KG Neukirchen an der Vöckla“ beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 10.09.2020 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Wirtschaftskammer für O.Ö.
- A1 Telekom
- RAG Austria AG
- Militärkommando O.Ö.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung

In der Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19.10.2020 wird aus Sicht der Luftreinhaltung die geplante Widmung Dorfgebiet aufgrund von damit verbundenen Nutzungskonflikten der damit verbundenen Emissionen an Gerüchen äußerst kritisch gesehen. Seitens der Abteilung wurde die Rücknahme der Wohngebietswidmung zu reinem Grünland vorgeschlagen.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung vom 20.10.2020 wird ebenfalls auf die Nutzungskonflikte wie in der luftreinhaltetechnischen Stellungnahme angeführt, hingewiesen und die Rücknahme der Wohngebietswidmung zu reinem Grünland vorgeschlagen.

In den übrigen eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Widmungsänderung kein Einwand erhoben.

Die eingelangten, von den Sachbearbeitern äußerst kritisch gesehenen Stellungnahmen wurden Hr. Dipl. Ing. Schatzdorfer zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 14.12.2020 hat der Antragsteller erklärt, dass trotz der von den Sachbearbeitern äußerst kritisch

gesehenen Stellungnahmen an dem Umwidmungsantrag festgehalten wird und hat die Gemeinde diesbezüglich um Unterstützung gebeten. Auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners, Ergänzung vom 23.11.2020 wird verwiesen.

Die bestehende ehemalige landwirtschaftliche Liegenschaft im Ausmaß von 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche soll durch den Antragsteller wiederum als Kleinlandwirtschaft aktiviert werden. Auf Grund des gegebenen Grundausses ist eine Tierhaltung nur im begrenzten Ausmaß möglich, sodass Geruchsemissionen ausgeschlossen bzw. nur in sehr geringem Ausmaß zu erwarten sind.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.37 samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Änd. Nr. 2.19 - Umwidmung des Grst. 1561/4 mit der Baufläche .141, KG Neukirchen/V. von Wohngebiet in Dorfgebiet - gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 27.05.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Mulser Robert (SPÖ), Huemer Friedrich (SPÖ)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK, Schaffung einer Sonderwidmung „Schrebergärten“, Grst. 1287/1, KG Ackersberg (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Das landwirtschaftliche Grundstück 1287/1 der KG Ackersberg wird zum Kauf angeboten. Ein Grundstücksinteressent hat im Juli 2020 bei Bürgermeister Zeilinger angefragt, ob beim gegenständlichen Grundstück Schrebergärten errichtet werden dürfen. Es wurde ihm erklärt, dass hierfür eine Flächenwidmungsplanänderung – Sonderwidmung Schrebergärten – erforderlich ist und diese Anfrage dem Raumplanungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

Der Raumplanungsausschuss hat über diese Anfrage in der Sitzung vom 17.09.2020 beraten und sich einstimmig gegen die beantragte Sonderwidmung ausgesprochen. Das Ergebnis des Raumplanungsausschusses wurde dem Grundstücksinteressent zur Kenntnis gebracht und hat ersucht, trotz negativen Ergebnisses seine Anfrage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da vom derzeitigen Grundbesitzer des Grst. 1287/1 der KG Ackersberg kein Antrag auf Umwidmung vorliegt, möge der Gemeinderat beschließen, ob über diesen Tagesordnungspunkt beraten bzw. abgestimmt wird.

Bgm. Fellingner: Beim Antragssteller handelt es sich nicht um den Grundstücksbesitzer, sondern um den Kaufinteressent. Da dieser vor seinem Grundstückskauf abklären möchte, ob der Gemeinderat einer Sonderwidmung zu seinem Vorhaben zustimmen würde, wurde diese Anfrage vorab an den Gemeinderat gestellt. Das Grundstück ist auf der Online-Plattform „willhaben“ zum Kauf angeboten.

GR. Fuchsberger: Die Antragsstellung darf nur durch den Besitzer erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt meinerseits bei der Abstimmung eine Enthaltung.

GV. Schneeweiß Andreas: Da der Antragssteller noch kein Grundbesitzer ist, darf er keinen Antrag zur Sonderwidmung stellen. Jedoch ist es legitim, dass er vor dem Grundstückskauf, die Frage, ob eine Sonderwidmung seitens des Gemeinderates unterstützt werden würde, abklären darf. Es wird nun abgestimmt, ob über die Anfrage generell vom Gemeinderat abgestimmt wird. Im darauffolgenden Antrag wird über die eigentliche Umwidmung abgestimmt und über die Infrastrukturmöglichkeiten beraten.

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

17 JA-Stimmen

7 Enthaltungen: Fuchsberger Walter (ÖVP), Mayr Wolfgang (ÖVP), Stockinger Daniel (ÖVP), Zeilinger Beate (ÖVP), Stöckl Alois (ÖVP), Reiter-Kofler Franz (FPÖ), Steiner René (FPÖ)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Das landwirtschaftliche Grundstück 1287/1 der KG Ackersberg wird zum Kauf angeboten. Ein Grundstücksinteressent hat eine Flächenwidmungsplanänderung – Sonderwidmung Schrebergärten - auf dem gegenständlichen Grundstück beantragt.

Der Raumplanungsausschuss hat über diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.09.2020 beraten und sich einstimmig gegen die beantragte Sonderwidmung ausgesprochen. Schrebergärten werden in der Regel im städtischen Siedlungsbereich bzw. an Hauptorten im Anschluss an bestehendes Bauland angelegt. Die Ortschaft Ackersberg ist ca. 3,7 km nördlich des Hauptortes von Neukirchen/V., zur Gemeindegrenze von Ampflwang entfernt.

Ich stelle den Antrag, dass wie in der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 17.09.2020 vereinbart, eine Sonderwidmung „Schrebergärten“, abgelehnt und kein Umwidmungsverfahren beim Amt der Oö. Landesregierung eingeleitet wird.

GR. Huemer fragt, um welche Person es sich als eventuellen Käufer handelt.

GR. Zeilinger: Der Kaufinteressent heißt Herr Horvat. Es gab bereits einmal eine ähnliche Anfrage für eine Sonderwidmung im Sinne der Anlegung einer Christbaumkultur. Auch dies wurde damals nach Rücksprache mit der Forstabteilung des Landes OÖ sowie nach Beratungen in den Gremien abgelehnt.

GV. Schneeweiß: Aufgrund der nicht vorhandenen Infrastruktur und fehlender Zufahrt etc. sprach man sich im Raumplanungsausschuss gegen eine Sonderwidmung aus.

GR. Hemetsberger: Die dortige Lage und die Bodenbeschaffenheit für Schrebergärten sind nicht optimal.

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Mayr Wolfgang (ÖVP)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Straßenbezeichnung bei den „Böckhiaslgründen“ (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Das landwirtschaftliche Grundstück 1851/5 u.a., KG Neukirchen/V. im Bereich der Litzingstraße wurde als Bauland „Wohngebiet“ gewidmet und ein Bebauungsplan erstellt. Bei der Parzellenaufteilung wurde eine neue Aufschließungsstraße angelegt. Damit eine Hausnummernvergabe erfolgen kann, wäre es sinnvoll, dass für diese Aufschließungsstraße ein geeigneter Straßenname vergeben wird. In der Raumplanungsausschusssitzung am 22.10.2020 wurde einstimmig vereinbart, dass für die gegenständliche Aufschließungsstraße der Name „Hubertusweg“ vergeben werden soll und dieser Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag, dass wie in der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 22.10.2020 vereinbart, die neuangelegte Siedlungsstraße mit „Hubertusweg“ bezeichnet wird.

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Bushaltestelle im Vorbereitungsbereich der Volksschule Zipf (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Vom Land, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wurde mit Schreiben vom 05.11.2020 der Gemeinde ein Lageplan für die Errichtung einer Bushaltestelle für Kleinbusse bei der Volksschule Zipf übermittelt. Basierend auf den gemeinsamen Begehungen hat das Büro KMP einen ersten Entwurf für die Ortsdurchfahrt Zipf ausgearbeitet.

Im Bereich der geplanten Bushaltestelle bei der Volksschule wurden zwei verschiedene Varianten dargestellt, einmal eine Busbucht und einmal eine Umkehrschleife. Seitens der Gemeinde ist eine Entscheidung zu treffen, welche der beiden Varianten in die weitere Planung aufgenommen werden soll.

Diese planliche Darstellung der beiden Varianten wurde im Bau- und Straßenausschuss und im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten. Beide Ausschüsse haben sich mehrheitlich für die Errichtung einer Umkehrschleife ausgesprochen und beschlossen. Zwar wird für die Errichtung einer Umkehrschleife etwas Grund der Spielfläche von der Volksschule Zipf benötigt, aber der Schülerbus (9-Sitzer) kann von der Schule in beide Richtungen wegfahren. Bei der Errichtung einer Busbucht müsste der Schülerbus immer wieder im Kreuzungsbereich Zipfer-Straße/Zufahrt Sportplatz nach der Brücke über die Frankfurter Redl, umdrehen und dabei könnten gefährliche Situationen entstehen.

Mit der Neuerrichtung der Lagerfläche der Brauerei Zipf neben der Volksschule ist die Zufahrt für das ehemalige Gebäude Zipf 8 nicht mehr relevant. Der Zaun zwischen Brauerei und Volksschule könnte somit direkt an der Grundgrenze erfolgen. Dadurch käme eine zusätzliche Frei- und Spielfläche zur Volksschule Zipf.

Den Fraktionen wurde der Plan des Planungsbüros KMP zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die Errichtung einer Umkehrschleife als Bushaltestelle für Kleinbusse (9-Sitzer) bei der Volksschule Zipf in die Planung für die Verkehrssituation in Zipf

aufgenommen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Reparaturkosten für das Tanklöschfahrzeug der FF-Neukirchen (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Bei der Vorbegutachtung für die wiederkehrende Überprüfung des Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen wurde festgestellt, dass gravierende Mängel an der Kupplung und Lenkung bestehen. Hiezu muss das Getriebe und Lenkgetriebe aus- und wieder eingebaut werden. Der Kostenvoranschlag der Firma Pappas beträgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit € 6.236,83. Da für die Benützung des Fahrzeuges Gefahr in Verzug war, mussten die Reparaturmaßnahmen am Fahrzeug umgehend durchgeführt werden. Damit der zu erwartende Rechnungsbetrag noch in das Budget 2020 aufgenommen werden kann soll hiezu vom Gemeinderat die Beschlussfassung erfolgen. Laut Gemeindeordnung könnte dieses Ansuchen vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde hat die Feuerwehr einen Eigenkostenanteil von € 300,- zu übernehmen.

Den Fraktionen wurde der Reparatur-Kostenvoranschlag zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kosten (Kostenvoranschlag ohne Gewähr € 6.236,83) für die notwendige Reparatur des Tanklöschfahrzeuges der FF-Neukirchen, welche schon durchgeführt wurden, laut Förderungsrichtlinien der Gemeinde zu übernehmen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner fragt, wieviel die tatsächlichen Reparaturkosten betragen bzw. ob sich die Kosten in dieser Größenordnung bewegen werden.

AL Leitner: Es ist noch keine Rechnung eingelangt.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Fischereirechtes im Spöckerbach für die Zeit von 01.01.2021 bis 31.12.2030 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Die Verpachtung des Fischwassers im Spöckerbach wurde in den Gemeindenachrichten 5/2020 ab 01.01.2021 für 10 Jahre, das ist bis 31.12.2030 ausgeschrieben. Es sind 2 Angebote eingelangt.

Um das Fischwasser haben sich beworben

Herr Thomas Bischof mit einem jährlichen Fischwasserpacht in Höhe von 210,- Euro und

Herr Erich Humer, Johann Sollner und Roland Mattern mit einen jährlichen Fischwasserpacht in der Höhe von 250,- Euro.

Laut O.Ö. Fischereigesetz beträgt der Fischwasserpacht mindestens 9 Jahre. Eine kürzere Pachtdauer bedarf der Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft.

Den Fraktionen wurden die Angebote und ein Muster des Pachtvertrages ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Fischwasser im Mixenthaler Bach (ortsübliche Benennung: Spöckerbach, Zuckauerbach, Winteredt bach) laut Eintrag im Fischereibuch (Ordnungsnummer 26/14-1) der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, beginnend vom Ursprung bis 24 m flussaufwärts der Brücke der Meislgruber-Gemeindestraße über den Mixenthaler Bach an die Herren Erich Humer, Johann Sollner und Roland Mattern für die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 01.01.2021 bis 31.12.2030, zu verpachten.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR: Mulser fragt, welche Variante verpachtet wird, die Variante bis 2400 m oder bis 3500 m.

AL Leitner: Es wird die Variante von bis zu 3500 m verpachtet. Eine Teilung des Fischwassers ist nicht möglich.

GV. Humer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages mit Dr. Martin Aschenberger für die Ordination des Gemeindefarztes im Gebäude Hauptstraße 21 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Der Gemeinderat hat am 08.09.2020 den Mietvertrag für das Gebäude Hauptstraße 21 mit einem Mietpreis in Höhe von € 10,--/m² beschlossen. Dieser Mietvertrag wurde gemeinsam mit dem Gemeindefarzt besprochen und wurde in diesem Gespräch ein Nachlass auf die Miete bzw. einem Zuschuss für die Gemeindefarztztätigkeit gesprochen. Darüber wurde im Gemeindevorstand am 01.12.2020 beraten und hat dieser den Nachlass eines monatlichen Fixbetrages beschlossen.

Nach der Gemeindevorstandssitzung wurden Rechtsmeinungen beim Gemeindefbund und bei der Bezirkshauptmannschaft eingeholt und von diesen mitgeteilt, dass sich Zuschüsse negativ auf die budgetäre Darstellung der Gemeindefinzen auswirken.

Damit die Gemeinde keine finanziellen Nachteile erlangt und die Buchungen korrekt dargestellt werden können, sollte für die Gemeindefarztpraxis ein Quadratmeterpreis in Höhe von € 7,50 mit jährlicher Indexanpassung festgelegt werden. Der Mietvertrag mit diesem Quadratmeterpreis wird mit Gemeindefarzt Mag. Dr. Martin Aschenberger abgeschlossen und gilt so lange er die Arztpraxis als Gemeindefarzt betreibt.

Den Fraktionen wurde der Mietvertrag für Gemeindefarzt Mag. Dr. Martin Aschenberger, für die Gemeindefarztpraxis im Gebäude Hauptstraße 21 mit der Änderung im Punkt 4. laut GV-Beschluss vom 01.12.2020 und die nachträgliche Änderung durch die Bürgermeisterin, zur Beratung ausgefolgt.

Als Bürgermeisterin stelle ich den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag für Gemeindefarzt Mag. Dr. Martin Aschengerber für die Arztpraxis im Gebäude Hauptstraße 21 mit den im Punkt 4 festgelegten Mietzinssatz in Höhe von € 7,50 /m² zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2020 (Prüfungsausschuss)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2020 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 vollinhaltlich vor.

Bgm. Fellinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 17.11.2020 abstimmen und dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020 (Amt)

Amtsbericht von AL. Leitner.

Aufgrund der neuen VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) 2015, welche die VRV 1997 seit Beginn 2020 ersetzt war es notwendig eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu erstellen und diese bis Ende 2020 vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß § 38 VRV 2015 umfasst die Eröffnungsbilanz die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Die Bestandteile der Eröffnungsbilanz sind der Vermögenshaushalt gemäß Anlage 1c VRV 2015, der Anlagenspiegel gemäß Anlage 6g VRV 2015 sowie der Anlagenspiegel gemäß Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes.

Mit der Ermittlung bzw. Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf Grund des hohen Aufwandes bereits 2017 begonnen.

Bewertungsinformationen:

Immaterielle Vermögenswerte:

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit beizulegendem Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015 und bei Grundstücken bei welchen Anschaffungskosten vorhanden waren, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015):

Die Bewertung erfolgte mit einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015 und mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24(4) VRV 2015.

Gebäude und Bauten:

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

und mittels Wertangaben in vorhandenen Gutachten gemäß § 39 (6) VRV 2015 (bei den Feuerwehrhäusern Ackersberg und Wegleiten).

- Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen:
- Kulturgüter – (Kriegerdenkmal)
- Sonderanlagen,
- Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen sowie
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

„AKTIVA“ der Bilanz setzt sich aus dem „langfristigen“ und „kurzfristigen“ Vermögen zusammen:

Langfristiges Vermögen:

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen (Straßen):	€	12.685.229,80
Gebäude u. Bauten:	€	3.171.542,60
Abwasserbauten und – anlagen:	€	5.398.020,56
Sonderanlagen:	€	458.700,52
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen:	€	418.532,29
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	€	75.017,20
Kulturgüter:	€	17.746,06
Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau	€	1.179.289,90
Beteiligungen:	€	98.173,53
Langfristige Forderungen:	€	725.964,49

Kurzfristiges Vermögen:

Kurzfristige Forderungen:	€	112.224,76
Liquide Mittel (Bank, Kassa, Online-Sparbücher)	€	840.716,93

Gesamtstand AKTIVA: € 25.181.544,14

„PASSIVA“ setzt sich aus den Fremdmitteln, den Rückstellungen, den Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen zusammen.

Langfristige Fremdmittel (Darlehen):	€	3.952.834,82
Kurzfristige Fremdmittel (Verbindlichkeiten):	€	108.600,92
Langfristige Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläum):	€	239.732,77
Kurzfristige Rückstellungen (Urlaube):	€	43.599,35
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€	8.988.419,08

Nettovermögen € 11.848.357,20

Gesamtstand PASSIVA: € 25.181.544,14

Anmerkungen:

Im Jahr 2020 wurde für die Beteiligung an der Regionalen Entwicklungs-GmbH eine Neubewertungsrücklage in Höhe von € 69.211,70 nachträglich in der Eröffnungsbilanz angelegt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten haben sich von € 17.562,05 auf € 67.562,05 erhöht. Hier war eine „Forderung“ als „Minus-Verbindlichkeit“ falsch verbucht.

€ 50.000,00 BZ-Mittel für den Straßenbau welche fälschlicherweise schon 2019 im „Soll“ verbucht wurden, werden auf 2020 korrigiert, da diese Mittel immer bei Zahlungseingang (2020) zu verbuchen sind. Aus diesem Grund verringert sich der Investitionszuschussstand zum 01.01.2020 von € 9.038.419,08 auf € 8.988.419,08

Die Stände der Haushaltsrücklagen stimmen nicht mit den Ständen der Zahlungsmittelreserven zum 01.01.2020 überein, da die Zuführung an die Zahlungsmittelreserven erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses im März 2020 erfolgte.

Die Fraktionsobleute wurden in der Sitzung am 03.12.2020 über die erstellte Eröffnungsbilanz informiert. Vom Buchhalter wurden die Vorgehensweise und die Daten erklärt. Den Fraktionsobleuten und den Fraktionen wurde die erstellte Eröffnungsbilanz 2020 zur Beratung ausgefolgt.

Bgm. Fellingner stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen, ersucht den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen und dies erfolgt einstimmig.

12. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2021 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Vom Bezirksabfallverband wurden die Kosten für die Tonnage Restmüll von € € 158,-- je Tonne Restabfall mitgeteilt. Diese sind gegenüber der Jahr 2020 gleich geblieben. Der Abfallwirtschaftsbeitrag wird von € 20,-- auf 22,50 angehoben und wird pro Einwohner vorgeschrieben.

Bei der gemeindeübergreifenden Grün- und Strauchschnittsammlung (keine bezirkseinheitliche Lösung) kommt es zu einer neuerlichen Verzögerung der Einführung. Aus momentaner Sicht wird die Einführung ab 01.07.2021 durchgeführt. Der BAV geht von einer Akonto-Zahlung von EUR 6,50/EW.a. aus. Für die angeschlossenen Gemeinden wird daher ein vorläufiger Betrag von EUR 3,25/EW ab 01.07.2021 zur Verrechnung kommen.

Vom Kompostierer Schausberger wurde eine Preissteigerung ab 01.01.2021 mitgeteilt. Die neuen Preise sind von der Gemeinde im ersten Halbjahr zu berücksichtigen. Damit die Preissteigerung vom BAV und die Verwertungskosten bei Grün- und Strauchschnitt für das Jahr 2021 abgedeckt werden können wurde der Betrag für die jährliche Rücklage von € 10.000,-- auf € 2.000,-- verringert und eine 3%-ige Preissteigerung bei den Gebühren der Abfallordnung durchgeführt. Bedingt der gemeindeübergreifenden Grün- und Strauchschnittsammlung ab Juli 2021 und der Aufteilung der Gesamtkosten für Grün- und Strauchschnitt ab dem Jahr 2022 auf die Gesamtbevölkerung der teilnehmenden Gemeinden bei der Gemeinde-übergreifenden Sammlung werden die Kosten für Grün- und Strauchschnitt im Jahr 2022 wieder geringer.

Die neu erstellte Abfallgebührenordnung für das Jahr 2021 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Abfallgebührenordnung für das Jahr 2021 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2021 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellinger.

Laut Voranschlagserslass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2021 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.465,-- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,99 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Die Kanalbenützungsg Gebühr ist wie folgt zu ändern.

Im § 2(b) erhöht sich die variable Anschlussgebühr von € 2.660,-- im Jahr 2020 auf € 2.717,- im Jahr 2021.

Im § 5(1a) wird die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,91 im Jahr 2020 auf € 3,99 im Jahr 2021 angehoben. Der Preis ist exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 10% angeführt.

Im § 5(1b) wurde die Nenngroße für Wasserzähler geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Alt: Wasserzählergebühr für Wasserzähler bis 5 m³ € 10,--/Jahr

Neu: Wasserzählergebühr für Wasserzähler bis 10 m³ € 10,--/Jahr

Alt: Wasserzählergebühr für Wasserzähler ab 6 m³ € 24,--/Jahr

Neu: Wasserzählergebühr für Wasserzähler ab 11 m³ € 24,--/Jahr

(Wasserzählergebühr inkl. MWSt.)

Den Fraktionen wurde die Kundmachung über die Änderung der Kanalgebührenordnung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung für das Jahr 2021 wie folgt zu beschließen.

Im § 2(b) die variable Anschlussgebühr mit € 2.717,-- exkl. MWSt.

Im § 5(1a) die Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,99 exkl. MWSt.

Im § 5(1b) die Nenngroße für Wasserzähler

Wasserzählergebühr für Wasserzähler bis 10 m³ € 10,--/Jahr (inkl. MWSt.)

Wasserzählergebühr für Wasserzähler ab 11 m³ € 24,--/Jahr (inkl. MWSt.)

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2021 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellinger.

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres werden die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2021 wie nachstehend festgelegt. Die Hebesätze und Gebühren wurden entweder den heute beschlossenen oder bereits bestehenden Verordnungen entnommen oder sind mit diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen. Die Kundmachung mit sämtlichen Tarifen

der Feststellung der Hebesätze und Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Abgabe, Gebühr, Hebesatz	*inkl. MWSt.	Tarif	
Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)		500	v.H.d. Steuermeßbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500	v.H.d. Steuermeßbetr.
Lustbarkeitsabgabe		15	v.H.d. Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe		40,00 €	
Hundeabgabe für Wachhund u. Hunde die zur Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind		20,00 €	
Hundemarke		2,00 €	
Kanalbenützungsg Gebühr*		4,39 €	
Zählermiete (bis 10 m³/h)*		10,00 €	
Zählermiete (ab 11 m³/h)*		24,00 €	
Zählermiete (Warmwasser)*		30,00 €	
Kanalanschlussgebühr Grundgebühr*		836,00 €	
Kanalanschlussgebühr je Bewertungspunkt*		20,90 €	
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr*		2.988,70 €	
Kunststoff-Abfalltonne (60lt/90lt)*		35,00 €	
Abfallgrundgebühr pro Haushalt*		56,64 €	
60lt-Tonne 6-wöchig (gelb)*		47,36 €	
90lt-Tonne 6-wöchig (gelb)*		71,08 €	
90lt-Tonne 3-wöchig (blau)*		150,92 €	
770/800lt-Container 3-wöchig*		1.291,12 €	
1.100lt-Container 3-wöchig*		1.844,48 €	
Abfallsack - 60 lt*		7,00 €	
Wertmarke 1 Tonnenentleerung*		8,00 €	
Essen "Essen auf Räder"*		7,70 €	
Essen KindergärtnerInnen* u. Lehrpersonal		5,89 €	
Essen SchülerInnen		5,39 €	
Essen Kindergartenkinder*		4,07 €	
Essen Krabbelstubenkinder*		2,04 €	
Zustellung "Essen auf Räder"*		1,20 €	
Leichenhallengebühr (Aufbew. bis 5 Tage)		70,00 €	
Aufbew. jeder weitere Tag		10,00 €	
Kühlvitrine pro Tag		15,00 €	
Obduktionsraum pro Tag		15,00 €	
Vornahme Obduktion		50,00 €	
Papier u. Kopienersatz je Semester		10,00 €	

Für die Berechnung der Essensportionen vom Seniorenheim wurde nur die Preissteigerung laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck berücksichtigt. Da die Schulheftebestellung von den Schulen durchgeführt wird und diese Kosten direkt den Eltern vorgeschrieben werden, wurde der Kostenersatz für Papier (Kopierpapier, Tonpapier, Zeichenblätter, Packpapier, ect.) und Kopien pro Semester von € 17,-- auf € 10,-- reduziert.

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MwSt) zu beschließen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2021 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Für die Abwicklung des Kassenkredites für das Jahr 2021 wurden 3 Geldinstituten angeschrieben.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	0,99 % Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Rahmenprovision und Überziehungszinsen nicht angegeben
Hypo	0,35% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,35% Rahmenprovision 13,675% Überziehungszinsen
Raiba Neukirchen	0,94%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Rahmenprovision keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurden die Angebote, Zusammenstellung und der Kassenkreditvertrag ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,00% des Euriborwertes plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von minus € 200.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 1.980,--
Hypo	€ 4.450,--
Raiba Neukirchen	€ 1.880,--

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Kassenkredites mit 1.500.000,-- Euro festzulegen, die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla mit dem vorliegenden Vertrag Konto IBAN AT56 3435 6000 0001 0090 als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Allfälliges

Bgm. Fellingner: Wie bereits zu Beginn der Sitzung ausgeführt soll nun unter Punkt Allfälliges über den Dringlichkeitsantrag beraten und abgestimmt werden.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Wie bereits zu Sitzungsbeginn erwähnt beabsichtigt die UNION die 3 Tennisplätze in Höllersberg zu sanieren und mit einer Bewässerungsanlage auszustatten. Von der UNION wurden hiezu Angebote eingeholt und betragen die Gesamtkosten € 54.363,79.

Vom Land wurden die Prozentsätze der Fördermittel bekannt gegeben und stellt sich die Gesamtförderung wie folgt dar.

Sportförderung des Landes	25%	€	13.590,95
BZ-Mittel des Landes	26%	€	14.134,58
Gemeinde	16%	€	8.698,21
UNION Landesverband	5%	€	2.718,19
Eigenanteil UNION	28%	€	15.221,86

Damit die Sanierung der Tennisplätze im Jahr 2021 durchgeführt werden kann ist die Aufnahme der Kosten und der Finanzierung in den Voranschlag 2021 und in die Projektreiheung 2021 bis 2025 erforderlich.

Ich stelle den Antrag die Kosten und die Finanzierung für die Sanierung der 3 Tennisplätze und die Errichtung einer Bewässerungsanlage mit den Kosten und der Finanzierung wie oben angeführt in den Voranschlag 2021 und in die Projektreiheung 2021 bis 2025 aufzunehmen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Handelt es sich bei dem Gemeindeanteil von € 8.698,21 um eine finanzielle Leistung oder um Arbeitsleistung.

AL Leitner: Es handelt sich um einen finanziellen Zuschuss. Für die verschiedenen Arbeiten wurden Angebote eingeholt aus dessen sich die Gesamtausgaben ergeben.

GR. Huemer: Wie wirkt sich dies auf den mittelfristigen Finanzplan aus. Wird dieses Projekt zusätzlich eingereicht.

AL. Leitner: Die Projektreiheung kann jederzeit während des Jahres vom Gemeinderat geändert werden. Im Jahr 2020 wurden Projekte wie Sanierung Gebäude Hauptstraße 21 oder der Kanalbau BA09 umgesetzt und sind daher in der Projektreiheung nicht mehr relevant. Daher können auch wieder neue Projekte aufgenommen werden. Die Festlegung und Reiheung der Projekte beschließt der Gemeinderat.

Bgm. Fellingner: Herr Andreas Hemetsberger ist an die Gemeinde herantreten, dass die Sanierung des Tennisplatzes früher erfolgen sollte, da anschließend bei einer nicht rechtzeitigen Sanierung weitaus höhere Kosten entstehen. Nach Besichtigung eines Sachverständigen stellte sich heraus, dass man keine 5 Jahre mehr mit der Sanierung warten kann und es würden später die Kosten auf ca. € 100.000,- steigen. Dies begründet die Dringlichkeit für das Jahr 2021.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Mulser: Die Bewohner von Froschern haben vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass trotz einer 50 km/h Beschränkung (Riegler Landesstraße) immer zu schnell gefahren

wird. Im Juli 2017 wurde vom Land OÖ eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, wobei sich herausstellte, dass 85% der Verkehrsteilnehmer um 25 km/h zu schnell fahren, als die erlaubten 50 km/h. Durch das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes durch die Gemeinde wurde nur eine kurzfristige Besserung erreicht. Bei der Besprechung am 14.03.2018 mit den Bewohnern von Froschern einigte man sich auf das Aufstellen einer Ortstafel und einer Fräsung im Asphalt. Im September desselben Jahres wurde die Ortstafel noch aufgestellt und die Fräsung wurde durchgeführt. Da im Dezember 2018 die Fräsung zu tief (5-8 mm) gefräst wurde musste diese wieder zuasphaltiert werden. Von Herrn Aigner von der Bezirkshauptmannschaft wurde mitgeteilt, dass weitere Maßnahmen mit der Straßenmeisterei besprochen wurden. Die Forderung hiezu wäre von der SPÖ-Fraktion, dass ein Radargerät an dieser Strecke aufgestellt wird, um solche schweren Unfälle, wie vor einiger Zeit in Kolopfern vermieden werden können.

GV. Humer: Dies ist vergleichbar mit der Verkehrssituation in Zipf. Auch in Zipf wurde bis heute kein Radargerät genehmigt, weil die Anzahl der Autos zu gering ist. In Zipf würde dringendst ein Radargerät benötigt werden, jedoch wurde dies auch nicht genehmigt.

GR. Zeilinger: Die Fräsung in Froschern wurde damals zuasphaltiert und einer neuen Fräsung ist nicht mehr zugestimmt worden. Das Anbringen eines Radargerätes entscheidet die Landesstraßenverwaltung, wo man eventuell nachfragen könnte.

GR. Stockinger: Da einige Renovierungen (Kindergarten und Schulgebäuden) in den nächsten Jahren durchgeführt werden sollen, wäre ein Termin für eine gemeinsame Besichtigung vorteilhaft. Man könnte somit den aktuellen Zustand der Gebäude begutachten bzw. die Dringlichkeit besser festlegen.

Bgm. Fellingner bedankt sich bei allen Fraktionen, den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und Altbürgermeister Franz Zeilinger für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein Frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit fürs neue Jahr 2021.

GV. Schneeweiß Andreas, GR. Leitner und GV. Humer bedanken sich ebenfalls im Namen der Parteien für die gute Zusammenarbeit und wünschen ebenfalls erholsame Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Aufgrund Covid-19 wird von der gemeinsamen Nachsitzung des gesamten Gemeinderates im Gasthaus abgesehen.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr



Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner



Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.10.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.


Bürgermeisterin
Fellinger Adelheid

Gemeindevorstand:
Ing. Schneeweiß Andreas

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René, BSc